

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0070/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.09.2007
Widmung von Straßen und Wegen gem. Art. 6 BayStrWG		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Riermeier		
Beratungsfolge	20.09.2007	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straßen und Wege nach Art. 6 BayStrWG entsprechend beiliegender Zusammenstellung vom 06.09.2007.

Sachstandsbericht:

Die in beiliegender Zusammenstellung aufgeführte Gemeindeverbindungsstraße (ehemalige Panzerstraße) ist ein 1. Teilabschnitt der künftigen GVS vom Stadtteil Lengenloh zu den Ortsteilen Weiherzant und Ullersberg der Gemeinde Ursensollen.

Die GVS beginnt an der Ortsstraße „Lengenloher Straße“ und endet an der Abzweigung des künftigen öffentlichen Feld- und Waldweges zum ehemaligen Munitionsdepot.

Diese Straßen sind in beiliegender Zusammenstellung zusammengefasst und sollen gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet werden. Die Voraussetzung des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG liegt somit vor, d.h. die Stadt Amberg als Trägerin der Straßenbaulast ist Grundstückseigentümerin aller in der Anlage genannten Straßen und Wege für Ortsstraßen, beschränkt öffentlichen Wege und Eigentümerwege oder es liegt eine Zustimmung der Grundstückseigentümer zur beabsichtigten Widmung vor.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der betroffenen Straßen und Wege vom 06.09.2007

Anlage 2: Lageplan